

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Mittwoch, den 04. April 2019
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zur Sitzung waren 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert
3. Denk Günther
4. Ertl Helmut
5. Gigl Anton
6. Gigl Johann jun.
7. Gigl Stefan
8. Hödl Karl
9. Maurer Heidi
10. Perl Richard
11. Schaller Herbert
12. Stadler Liesa
13. Süß Josef

Gemeinderatsmitglied Reinhard Lagerbauer fehlte entschuldigt.
Gemeinderatsmitglied Jürgen Schiller fehlte unentschuldigt.

Zuhörer: ./.

Beratungspunkt Nr. 032/19
Vollzug der Geschäftsordnung;
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

öffentlich:

Bauangelegenheiten;
Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Abtschlag

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 033a/19
Bauangelegenheiten

Pauli Thomas und Sabine,
Waldhausstr. 8b, 94261 Kirchdorf i. Wald,

- Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1159/10 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 033b/19
Bauangelegenheiten

Siemers Elmar Alfred und Lioba,
Tölzer Str. 19, 83677 Reichersbeuren

- Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1151/2 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Vom Vorsitzenden wurde zu diesem Bauvorhaben mitgeteilt, dass der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage über private dingliche Sicherung erfolgt. Die Zufahrt erfolgt über ein privates Geh- und Fahrrecht.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 033c/19
Bauangelegenheiten

Weber Andreas,
Hintberger Str. 5, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 705/2 der Gemarkung Abtschlag.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 033d/19
Bauangelegenheiten;
Friedhofswege

Der Vorsitzende führte aus, dass trotz mehrfacher Anfrage bei der Telekom bisher kein Angebot für das Glasfaserkabel mit Einbringung in das Kabelschutzrohr vorgelegt wurde. Da die Leitung über die bestehenden Friedhofswege zur Schule geführt wird, einigte sich der Gemeinderat dahingehend, dass auf den Friedhofswegen nach Abschluss der Kabelverlegungsarbeiten gesägtes, sandgestrahltes Granitkleinsteinpflaster zu verlegen. Aus mehreren vorliegenden Mustersteinen wurde das Muster WS 15 g bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 034/19
Sanierung des Kirchengumfeldes -Architektenwettbewerb-;
Bestimmung von Sachpreisrichtern

Der Vorsitzende führte aus, dass von dem mit der Wettbewerbsbetreuung beauftragten Büro Dömges Architekten AG insgesamt folgende 8 Teilnehmer zugelassen werden:

1. Andreas Köck, Architekt & Stadtplaner, Grafenau
2. Arc Architekten Partnerschaft mbB, Bad Birnbach/Ortenburg
3. Architektenbüro Gartner, Straubing
4. Architekturbüro plandesign, Kirchberg
5. MAM Architekten, Straubing
6. Michael Feil Architekten, Regensburg
7. Architekturbüro Schmöller, Passau
8. Reiter-hahne Architekten + Beratende Ingenieure, Passau

Für den Fall, dass Teilnehmer von dem Wettbewerbsverfahren zurücktreten, wird als Nachrücker das Büro Köstlbacher Miczka Architektur Urbanistik, Regensburg zugelassen.

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Das Preisgericht wird in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört; es tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Fachpreisrichter setzen sich wie folgt zusammen:

1. Karlheinz Beer, Architekt, Weiden
2. Rolf-Peter Klar, ltd. Baudirektor, Reg. V. Ndb.
3. Georg Oswald, Architekt, Kirchdorf i. Wald
4. Manfred Blasch, Architekt, Regensburg

Die Sachpreisrichter setzen sich wie folgt zusammen:

1. Alois Wildfeuer, 1. Bürgermeister, Kirchdorf i. Wald
2. Herbert Schaller, 2. Bürgermeister, Kirchdorf i. Wald
3. Helmut Ertl, Gemeinderatsmitglied, Kirchdorf i. Wald

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter:

Heidi Maurer, Gemeinderatsmitglied, Kirchdorf i. Wald

Stellvertretender Sachpreisrichter (nicht ständig anwesend):

Stefan Gigl, Gemeinderatsmitglied, Kirchdorf i. Wald

Sachverständige Berater:

1. Stefanie Eiserbeck, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Franz Straub, bzw. Frau Morgenstern, Landratsamt Regen
3. Michael Nirschl, Pfarrer

Die Vorprüfung erfolgt durch die Dömges Architekten GmbH, Regensburg.

Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 12.000 € netto.
Es sollen 3 Preise vergeben werden.

1. Preis = 6.000 €
2. Preis = 4.000 €
3. Preis = 2.000 €

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem gesamten Inhalt der Auslobung sowie der Zusammensetzung des Preisgerichtes zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 035/19](#)

[Überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für die Rechnungsjahre 2013 - 2017;](#)

[Bekanntgabe des Prüfungsberichts und Beschlüsse zu den Prüfungsfeststellungen](#)

Der Vorsitzende führte eingangs aus, dass der Prüfungsbericht den Mitgliedern des Gemeinderats per E-Mail zugeleitet wurde.

Anschließend wurden die einzelnen Prüfungsfeststellungen vorgetragen und die von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Behebungen ausführlich zur Kenntnis gegeben.

Nach eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Regen vom 19.06.2018 über die überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald durch Aushändigung des gesamten Rechnungsprüfungsberichts (per E-Mail) zur Kenntnis genommen und stimmt der Erledigung der entsprechenden Prüfungsfeststellungen (Textziffern) zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Zu nachstehend aufgeführten Textziffern wurden folgende Feststellungen bzw. Beschlüsse getroffen:

Zu Textziffer 2 (Nutzung von Sondertilgungsmöglichkeiten):

Die Frage, ob im Jahr 2017 die Sondertilgung sinnvoller gewesen wäre, hat sich damals der Gemeinderat bei seiner Entscheidung ebenfalls gestellt. Er hat sich jedoch wegen des damaligen äußerst günstigen Zinssatzes von 0,63 % für eine Umschuldung ausgesprochen, zumal man im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt schon bekannten Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2018 und 2019 nicht in Gefahr geraten wollte, diese gänzlich über die Rücklagenentnahme zu finanzieren.

Ob Sondertilgungen durchgeführt werden, obliegt dem Gemeinderat.

Zu Textziffer 4a (Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes):

Bisher erfolgte die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes über die Umlaufrenditen inländischer Schuldverschreibungen, abgestellt auf den Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Ermittlung auf der Grundlage von 20 Jahren.

Zu Textziffer 4b (Zuständigkeit zur Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes):

Obwohl bei der Bekanntgabe der Kalkulation bzw. der Nachkalkulation über die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes im Gemeinderat informiert wurde, erging zur Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes nach nochmaliger Erläuterung des Berechnungsmodus folgender Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2018 wird auf 2,80 % festgesetzt.

Für die Folgejahre ist der kalkulatorische Zinssatz ebenfalls über die Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen im Durchschnitt der letzten 20 Jahre zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Zu Textziffer 6 (Thematik Standesamt):

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jahr 2009 intensiv mit der Auslagerung des Standesamtes befasst. Die damals erforderliche 2/3 Mehrheit für die Übertragung des Standesamtes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Durch die beabsichtigte Errichtung eines Seniorenheimes ist von einer größeren Zahl von Personenstandsfällen auszugehen. Eine neuerliche Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb nicht zielführend.

Zu Textziffer 15a und 15b (Ausnahmeregelungen für aktive Mitglieder und Ehemalige):

Der Gemeinderat war der Meinung, zu diesem späten Zeitpunkt sowohl auf eine Meldung an die Kassenversicherung als auch auf eine Geltendmachung des Kostenersatzes zu verzichten.

Zu Textziffer 16 (Ausnahmeregelungen für aktive Mitglieder und Ehemalige):

Die gesamte Sachlage soll im Rahmen des Neuerlasses der Feuerwehrgebührensatzung ausführlich im Gemeinderat erörtert werden. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Zu Textziffer 21 (Ausreichende Zahl von Bietern):

Die Gemeinde achtet sehr wohl auf eine ausreichende Zahl von Bietern. Dennoch ergeben sich Situationen, in denen zwar versucht wird, mehrere Angebote einzuholen, aber lediglich wenige Bieter Angebote abgeben. Insbesondere bei der Klärschlamm Entsorgung ist dies der Fall. Hierbei sind der Gemeinde lediglich zwei Bieter bekannt, die den anfallenden Nassschlamm abnehmen.

Zu Textziffer 32 (Regelmäßige Ausschreibung der Schülerbeförderung):

Die Ausschreibung der Beförderungsaufträge in regelmäßigen Zeitabständen zur Erzielung günstigerer Preise ist unrealistisch, wie die letzte Ausschreibung bewiesen hat, bei der lediglich ein Bewerber ein Angebot unterbreitet hat.

Zu Textziffer 33 (Wegstrecken-/Mitnahmeentschädigung / Tagegeld bei Aus- und Fortbildungen):

Der Gemeinderat hat sich bereits mit Beschluss vom 02.04.1982 dafür ausgesprochen, dass vom Verwaltungspersonal auch bei Fortbildungsreisen der volle Satz für die Wegstreckenentschädigung bzw. Tagegeld abgerechnet werden darf.

[Beratungspunkt Nr. 036a/19](#)

[Verschiedene Berichte:](#)

[Ankauf einer Walze auf der BAUMA](#)

Der Vorsitzende führte aus, dass vom 08.04. – 14.04.2019 die BAUMA in München stattfindet. Auf dieser Weltleitmesse für Bau-, Baustoff- und Bergbaumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte besteht die Möglichkeit, eine Vibrationswalze für den gemeindlichen Bauhof verbilligt zum Messepreis anzuschaffen. Im Haushalt sind hierfür 12.500 € eingeplant.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage des Haushaltsansatzes eine Vibrationswalze für den Bauhof anzuschaffen.

Beratungspunkt Nr. 036b/19
Verschiedene Berichte;
Antrag Erwin Gigl

Der Vorsitzende informierte über den Antrag des Herrn Erwin Gigl auf Ausbau und anschließender Teerung des vor seinem Grundstück in der Marienbergstraße eingebauten Granitquerstreifens. Er begründete seinen Antrag mit dem beim Befahren dieses Streifens auftretenden Lärm.

In der anschließenden Beratung sprach sich der Gemeinderat jedoch gegen eine Herausnahme des Querstreifens und anschließender Teerung aus.

Beratungspunkt Nr. 036c/19
Verschiedene Berichte
Ankauf einer Leinwand

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Kosten für die Anschaffung der Leinwand einschließlich der erforderlichen Elektroinstallation etwa 1.500 € betragen werden.

Beratungspunkt Nr. 036d/19
Verschiedene Berichte
Asphaltierungsarbeiten

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Asphaltierungsarbeiten für die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Straßensanierungsarbeiten in der Woche nach Ostern durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang informierte er über die beauftragten Ausbesserungsarbeiten an den Setzungen des Granitpflasters im Bereich des Dorfangers.

Beratungspunkt Nr. 036e/19
Verschiedene Berichte;
Naturerholungsanlage und Rathausumfeld

Der Vorsitzende führte aus, dass die Tiefbauarbeiten am Rathausumfeld nächste Woche abgeschlossen werden.

Beratungspunkt Nr. 036f/19
Verschiedene Berichte;
Musikverein

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat die Einladung des Musikvereins zum 25-jährigen Jubiläumsfest am 01.06.2019 zur Kenntnis.

Beratungspunkt Nr. 037a/19
Wünsche und Anträge
Termin Prüfung Jahresrechnung 2018

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Herbert Schaller bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung 2018 teilte der Vorsitzende mit, dass nunmehr mit dem Kassenverwalter nach seiner Rückkehr aus einer mehrwöchigen Reha-Maßnahme der Prüfungstermin vereinbart werden kann.
